

# Beiblatt zur Sportordnung für Ranglistenspiele

## Teil 1 – 1. BUNDESLIGA

Stand: 05. Februar 2017

### 1. Ligenname

Die höchste allgemeine Spielklasse trägt den Namen „1. Bundesliga“. Die Kurzform lautet „1.BL“. Die Liga besteht in der Saison 2017 aus den besten 32 Spielern, die aufgestiegen oder nicht abgestiegen sind. Ab 2018 wird die 1. BL mit 24 Spielern ausgetragen.

### 2. Spielmodus

Vor der Saison wird die Anzahl der Ranglistenspiele durch die Technische Kommission festgelegt.

### 3. Rangliste & Punktwertung

3.1. Die 1.BL-Rangliste setzt sich in den folgenden Kategorien zusammen:

- Rangliste der Spieler-Gesamtwertung (Summe aus Einzel, Doppel und Dreier)
- Rangliste der Spieler-Einzelwertung
- Rangliste der Spieler-Doppelwertung
- Rangliste der Spieler-Dreierwertung

3.2. Bei Punktgleichheit in der aktuellen Rangliste haben Einzelwertungen Vorrang vor Doppelwertungen. Anschließend haben Doppelwertungen Vorrang vor Dreierwertungen. Ist dies nicht eindeutig, so wird die Position nach der alphabetischen Reihenfolge (1. Nachname, 2. Vorname) bestimmt. Besteht auch hier noch Gleichheit, hat der ältere die niedrigere Position in der Rangliste.

3.3. Punktevergabe

	Platzierung	Einzel	Doppel	Dreier
	1.	12	9	6
	2.	10	7	5
	3.	8	6	4
	4.	7	5	3
	5.-8.	5	3	2
Gruppenzweite der Vorrunde	9.-16.	3	2	1
Gruppendritte der Vorrunde	17.-24.	2	1	0
Gruppenvierte der Vorrunde	25.-32.	1	0	0

3.4. Angehörige der 1.BL dürfen nur an 1.BL-Turnieren, den Deutschen Meisterschaften und an der Mannschaftsmeisterschaft (BLM) teilnehmen.

### 4. Meister & Auf- und Abstieg

4.1. Sieger der 1.BL ist derjenige, der die meisten Punkte erzielt hat.

4.2. Zum Ende der Saison 2017 steigt nur der Ranglistenerste der 2. BL in die 1. BL auf. Ab 2018 steigen die 3 Ranglistenbesten der 2. BL in die 1. BL auf.

4.3. Zum Ende der Saison 2017 steigen die letzten 9 Ranglistenplatzierten der 1. BL in die 2. BL ab. Ab 2018 steigen die letzten 3 Ranglistenplatzierten der 1. BL in die 2. BL ab.

4.4. Vor Saisonbeginn wird außerdem, falls erforderlich, die 1.BL mit weiteren Spielern aus der 2.BL, entsprechend den Platzierungen des Vorjahres, aufgefüllt.

## **5. Absagen und Verlegungen**

5.1. Ein Spieltag kann – zusätzlich zu den Gründen der Sportordnung - vom Veranstalter auch abgesagt werden, wenn

- beim Einzel weniger als 16 Spieler,
- beim Doppel weniger als 8 Mannschaften oder
- beim Dreier weniger als 6 Mannschaften gemeldet sind.

Die Regelungen für eine Absage sind gem. der Sportordnung einzuhalten.

5.2. Wird aus unterschiedlichen Gründen ein laufendes Turnier abgebrochen, in dem bereits die Viertelfinals Spiele begonnen haben, so muss das Turnier am nächstliegenden Ersatztermin nachgeholt werden und sollte je nach Möglichkeit auf derselben Anlage stattfinden. Andernfalls muss durch den ausrichtenden Verein eine neue Ausschreibung erfolgen. Die Vereine müssen dann ihre Spieler neu zu diesem Turnier anmelden, worauf eine neue Auslosung erfolgt.

5.3. Bei Absagen muss der Veranstalter die Startgebühr wieder zurück bezahlen.

## **6. Strafmaßnahmen**

Tritt ein Spieler bei einem Turnier unentschuldig nicht an, so wird er vorerst verwahrt. Bei erneuter unentschuldigter Abwesenheit kann von der Technischen Kommission eine Geldbuße von 10,00 Euro verhängt werden. Ausgenommen sind Abmeldungen vor Spielbeginn beim jeweiligen Turnierleiter.